

Schwäbisch Gmünd, 09.01.2023 Gemeinderatsdrucksache Nr. 001/2023

Vorlage an

Ortschaftsrat Bargau

zur Vorberatung

- öffentlich -

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Investitionskostenzuschuss zur Erweiterung des Kath. Kindergartens St. Antonius/St. Elisabeth in Bargau um eine Kleingruppe

Anlagen:

- 1. Antragsschreiben des Kath. Verwaltungszentrum Schwäbisch Gmünd vom 12.12.2022
- 2. Kostenschätzung nach DIN 276, Architekt Dietmar Zimmermann vom 09.12.2022
- 3. Lageplan/Grundriss, Architekt Dietmar Zimmermann vom 02.11.2022

Beschlussantrag:

- 1. Die Erweiterung um eine Kleingruppe durch Umbau des Bewegungsraumes im Haus St. Antonius des Kath. Kindergartens in 73529 Schwäbisch Gmünd-Bargau wird mit einem Betrag von bis zu maximal 100.000 € bezuschusst.
- 2. Der Finanzierung des Umbaus sowie der erforderlichen Erstausstattung mit 100 % der investiven Kosten und der Förderung von Gruppen nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen im Einzelfall mit 100 % der Betriebskosten wird zugestimmt.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Kath. Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth Bargau der Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Bargau bietet im Kindergartenjahr 2022/2023 75 Kindergartenplätze in drei Ü3-Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten. In zwei Krippengruppen mit verlängerter Betreuungszeit können bis zu 20 Kinder ab einem Jahr betreut werden. Die Einrichtung besteht aus zwei Kindergartengebäuden. Das Haus St. Antonius wurde im Jahr 1940 und das Haus St. Elisabeth im Jahr 1974 erbaut. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde ist der einzige Träger von Kindertagestätten in Bargau.

Derzeit sind im Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth Bargau alle Plätze belegt, darüber hinaus wird eine Warteliste geführt. Ohne die Erweiterung der Kindertageseinrichtung um eine Kleingruppe können im Kindergartenjahr 2023/2024 nicht alle Bedarfe an Kitaplätzen ab drei Jahren erfüllt werden. Daher wurde nach einer Lösung für den Platzbedarf in Bargau gesucht. Ursprüngliche Überlegungen hin zu einem Naturkindergarten ließen sich nicht realisieren. Dies insbesondere, da aus Sicht der Stadtverwaltung eine eingruppige Naturgruppe ohne Anbindung an ein bestehendes Haus, organisatorisch und pädagogisch schwer zu betreiben ist. Weiter ist auch eine von der bestehenden Kath. Kita losgelöste eingruppige Einrichtung unwirtschaftlich.

Die zum neuen Kindergartenjahr im September 2023 fehlenden Plätze können durch den Umbau des Bewegungsraumes im Haus St. Antonius geschaffen werden. Dadurch stehen zusätzlich zwölf Plätze für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung.

Der Nutzung des Bewegungsraumes als Gruppenraum wurde seitens der Kirchengemeinde Bargau und der Gesamtkirchengemeinde befristet für die Dauer von drei Jahren, beginnend am 01.09.2023 bis zum 31.08.2026, zugestimmt. Damit können die dringen Bedarfe gedeckt werden und eine Gesamtkonzeption für den Bereich Bargau/Weiler/ Unterbettringen erarbeitet werden. Vorschläge hierzu erfolgen im Rahmen der Bedarfsplanung im April.

Die Umbaukosten belaufen sich entsprechend der Kostenschätzung des Architekten auf ca. 60.000 €. Für die erforderliche Erstausstattung der Kleingruppe kommen Kosten in Höhe von maximal 40.000 € hinzu. Der Großteil der Kosten wird durch den Einbau von zusätzlichen Sanitäranlagen im jetzigen Materialraum verursacht. Inwieweit für diese Interimslösung ein neuer Materialraum geschaffen werden muss, wird noch geprüft. Für den entfallenden Bewegungsraum stehen Ausweichflächen in der angrenzenden Fein-Halle zur Verfügung

Aufgrund der benötigten Kindergartenplätze in Bargau wurde seitens der Stadt zugesichert, die Umbaukosten und Erstausstattung sowie laufenden Betriebskosten für diese Gruppe ausnahmsweise zu 100 % zu finanzieren.

Um eine Zustimmung zum Beschlussantrag wird gebeten.



Mitteldeckung:

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt in Höhe von 100.000 € auf die bei der Investitionsnummer 3650H55001 für das Jahr 2023 veranschlagten Mittel in Höhe von 255.000 € für den Waldnaturkindergarten Weiler/Bargau.

Die Auszahlung des Zuschusses ist abhängig vom Bauverlauf der Maßnahme und erfolgt im Jahr 2023.

Die Mitteldeckung ist gewährleistet.